



## Zeichenerklärung Bebauungsplan

Planzeichenverordnung 1990  
A. Planrechtliche Festsetzungen

### 6. Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Fußgänger)
- öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Wirtschaftswege)
- öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Parkflächen)
- Straßenbegrenzungslinie

### 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

- vorhandene, unterirdische Leitung (Verbandssammler Entlastungskanal)

### 9. Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- öffentliche Grünfläche
- Verkehrsgrün
- private Grünfläche

### 11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§9 Abs.2 Nr.8 und Abs.4, §9 Abs.1 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen - Straßeneinschnitt- (§9 Abs.2 Nr.8 und Abs.4, §9 Abs.1 BauGB)

### 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

- Bäume anpflanzen
- Bäume erhalten
- Sträucher anpflanzen
- Sträucher erhalten

### 15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs.7 BauGB)
- Grenze für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich (§9 Abs.1 Nr.26 und Abs.6 BauGB) Stützmauer
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind - Sichtfelder- (§9 Abs.1 Nr.10 und Abs.6 BauGB)
- geplante Höhenlage (m üNN) 414,62

### Darstellungen ohne Normcharakter

- bestehende Grundstücksgrenzen
- vorhandene Gebäude
- vorhandene Böschungen
- vorhandene Heckenpflanzungen
- Gleisanlage
- angrenzende Bebauungspläne

## Verfahrensvermerke

### 1. Verfahrensbeschlüsse

a) **Aufstellung**  
Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung vom Gemeinderat am 06.04.2011 beschlossen und am 27.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

b) **Entwurf**  
Der Gemeinderat hat am 06.04.2011 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Entwurf beschlossen.

d) **Satzung**  
Der Gemeinderat hat am 27.07.2011 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

### 2. Beteiligung der Öffentlichkeit

a) **Unterrichtung**  
Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs.1 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 27.04.2011 in der Zeit vom 09.05.2011 bis 10.06.2011

### 3. Ausfertigung

Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Planes, die Begründung sowie Bebauungsvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Rielasingen - Worblingen, den 27.07.2011

.....  
Baumert, Bürgermeister

### 4. Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am .....  
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan und die Bebauungsplanvorschriften in Kraft.

Rielasingen - Worblingen, den

.....  
Baumert, Bürgermeister

**Gemeinde Rielasingen - Worblingen**

**BEBAUUNGSPLAN  
EISENBAHNÜBERFÜHRUNG  
DR. - FRITZ - GUTH - STRASSE**

Maßstab 1: 500  
Stand 27.07.2011

Genehmigungsfassung vom 27.07.2011

**Gemeinde Rielasingen-Worblingen**

.....  
Bürgermeister

Der Planfertiger:  
**Ing.-Büro Norbert Baur**  
Zum Achweg 6  
78224 Singen - Hausen  
Telefon 07731 - 947 180  
Telefax 07731 - 947 181

### Änderungsvermerk

Planindex	Änderung	Name	Datum
a			
b			
c			
d			
e			